

Erfolg bei Schallschutz-Beurteilung von Holz-Alu-Fenstern

Beharrlichkeit zahlt sich aus

In den Bereichen der Holz-Alu-Fenster konnte das Holz/Alu-Forum bei der Beurteilung des Schallschutzes dieser Konstruktionen jetzt einen sehr beachtlichen Erfolg verbuchen. Der für Holz-Alu-Fenster geplante Abschlag von 1 dB wird nicht Norm werden.

Bekanntlich befindet sich die Tabelle 40 in dem Beiblatt 1 zur DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ seit mehreren Jahren in der Diskussion und in der Überarbeitung. Diese seit 1989 bestehende Tabelle enthält „Ausführungsbeispiele für Dreh-, Kipp- und Drehkipp-Fenster (-Türen) und Fensterverglasungen mit bewerteten Schalldämm-Maßen RW.R von 25 dB bis 45 dB (Rechenwerte)“ und ermöglichte anhand von Konstruktionskriterien die Bestimmung bzw. Zuordnung des bewerteten Schalldämm-Maßes für das fertige Fenster ohne Laborprüfung. Die Tabelle hat eine große Bedeutung; u. a. wird sie in der Bauregelliste für Fenster und Fenstertüren des Typ 1, also solche, deren technische Werte ohne Messung angegeben werden können, aufgeführt. Die überarbeitete Tabelle wird auch in die europäische Produktnorm für Fenster und Haustüren aufgenommen.

Da die ursprüngliche Tabelle 40 doch in die Jahre gekommen ist und insbesondere bei höheren Schalldämm-Maßen bei den einzusetzenden Schallschutz-Isoliergläsern zu geringe Anforderungen stellt, hat das Deutsche Institut für Bautechnik, Berlin, mit Förderung des Verbandes der

Fenster- und Fassadenhersteller (VFF), Frankfurt/Main, das Institut für Fenstertechnik Rosenheim mit der „Überprüfung und Erweiterung der Tabelle 450, Beiblatt 1 zu DIN 4109 Schallschutz im Hochbau“ beauftragt. Im Zuge dieses Forschungsvorhabens wurden tausende von Schallschutzprüfungen erfaßt und ausgewertet, darunter auch eine geringe Zahl von

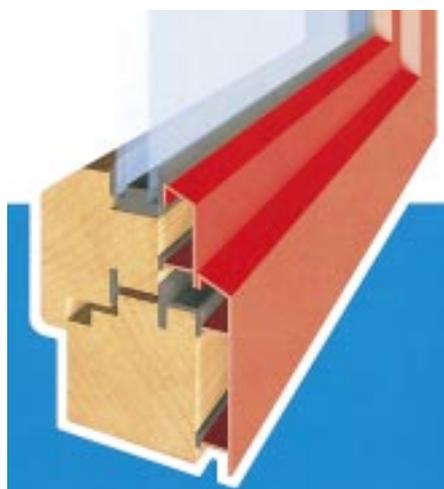


Bild: Holz-Alu-Forum

Holz-Alu-Fenstern. Nach einem ersten Arbeitspapier für die überarbeitete Tabelle 40 sollte für Holz-Alu-Fenster ein genereller Malus von 2 dB eingeführt werden.

Diese schlechte Bewertung der als „Mercedes“ unter den Fensterkonstruktionen anzusehenden Holz-Alu-Bauweise in dem Bereich des Schallschutzes rief das Holz/Alu-Forum auf den Plan, welches in kurzer Zeit bei den Betrieben nochmals eine stattliche Anzahl von Schallschutz-Prüfzeugnissen über Holz-Alu-Fenster auftreiben konnte und zwar mit der Folge, daß der Abschlag auf 2 dB reduziert werden konnte.

Das immer noch verbleibende Minus für Holz-Alu ließ die Verantwortlichen des Holz/Alu-Forums nicht ruhen. So wurde eine Prüfreihe beim i.f.t.-Rosenheim initiiert und durchgeführt, für die von den Verarbeitungs-

betrieben Löffel, Herxheim und Rossmannith, Heidelberg, mit Unterstützung der Systemgeber Bug, Gutmann und Wesko Holz-Alu-Fenster verschiedenster Konstruktion und Detailausbildung gebaut wurden. Die dabei hergestellten sechs Grundkonstruktionen wurden durch jeweils sechs Variationen im Glas-, Alu- und Dichtungsbe- reich insgesamt 36 Schallschutz-Prüfungen unterzogen. Das Fazit aus diesem gewaltigen Prüfaufwand ist, daß bei einer Abdichtung zwischen der Aluminiumschale und dem Flügel- bzw. Blendrahmenholz das Holz-Alu-Fenster schallschutztechnisch genauso einzustufen ist wie ein Holz-, PVC- oder Aluminium-Fenster. Der Malus ist vom Tisch und die Holz-Alu-Konstruktion steht auch beim Schallschutz makellos da.

Die vielen Fußnoten zu der neuen Tabelle 40 werden bei KAH: Korrektur für Aluminium-Holzfenster; KAH = 1 dB um folgenden entscheidenden Satz ergänzt: Die Korrektur KAH entfällt, wenn die Aluminiumschale zum Flügel- und Blendrahmen hin abgedichtet wird. Da diese Abdichtung aus visuellen Gründen (Abdeckung der Verbindungsmittel zwischen Holz und Alu) sowieso notwendig ist und auch eine geringe Unterbrechung (z. B. unten und oben quer je zweimal 60 bis 100 mm) zum Dampfdruckausgleich die Schalldämmung nicht beeinträchtigen, ist hier ein sehr praktikabler Weg gefunden worden, dem Holz-Alu-Fenster auf dem Weg zu deutlich steigenden Marktanteilen Steine aus demselben zu räumen. Eine beharrliche Lobby-Arbeit hat sich hier für die Holz-Alu-Branche sehr positiv ausbezahlt.

Reiner Oberacker